

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Submissions-Anzeiger

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf Frage 2. Wollgarne engros liefert die Firma W. Berg, Zürich, Thalgaße Nr. 37.

## Submissions-Anzeiger.

**Festhütte in Rüschlikon.** Die Felskästzengesellschaft Rüschlikon benötigt für das diesjährige kantonale Felschützenfest eine Festhütte und eröffnet hiermit Konkurrenz über:

Erlitt einer solchen oder Mietung einer solchen.

Dieselbe muß enthalten Raum für ca. 800 Personen, ein Buffet, Podium, Borratsraum und Bestuhlung. Ferner eine provisorische Küche, freistehend.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift "Festhütte Rüschlikon" bis den 7. April, abends 7 Uhr, an Herrn a. Gemeindrat Abegg einzusenden, welcher auch gerne für nähere Auskunft bereit ist.

**lieferung und Montage des Eisenwerkes für eine Trottoir-Anlage auf der oberen Taminabrücke in Nagaz.** Plan, Vorausmaße, Bauvorschriften und Vertragsbedingungen können im Bureau des Kantonsingenieurs in St. Gallen eingesehen werden. Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift "Taminabrücke Nagaz" versehen bis spätestens den 5. April l. J. an das Baudepartement des Kantons St. Gallen einzureichen.

**Schulhausbau Gais.** Submission zur Vergebung der Grab-, Maurer-, Steinbauer- und Zimmerarbeiten, sowie der Granit- und L.-Balken-Lieferung. Pläne und Bedingungen können vom 19.—31. März 1894 bei der Bauleitung, Herrn Architekt A. Müller, Speiergasse 43 in St. Gallen, eingesehen werden. Die Offerten sind bis 3. April dem Präsidenten der Schulhausbaukommission, Herrn Kantonsrat Eisenhut-Schäfer in Gais, einzureichen.

**Preisausschreibung.** Die Aufsichtskommission der Zürcher Seidenwebhöhle ist in Verbindung mit der Zürcherischen Seidenindustriegesellschaft auch dieses Jahr im Falle, beliebige Erfindungen oder Verbesserungen von praktischem Wert auf dem Gebiete der Seidenindustrie angemessen zu prämiieren. Es kann hiesfür ein Betrag bis zu Fr. 1000.— verwendet werden.

Besonders zu begrüßen wäre die Lösung folgender Aufgabe: Herstellung einer Jacquardtanz-Bindmaschine, welche die gleiche Bindung liefert, wie die Handbinderei.

Die Arbeiten sind bis zum 1. August 1894 dem Direktor der Seidenwebhöhle anzumelden und bis spätestens den 1. September 1894 in betriebsfähigem Zustande und mit einer Preissofferte versehen franko in die Webhöhle einzuliefern.

Dieselben sollen nur mit einem Motto versehen sein, während Name und Adresse des Einlieferers in einem mit demselben Motto versehnen verschloßnen Couvert beizulegen sind, welches erst nach der Entscheidung der Jury geöffnet wird.

Die Gegenstände werden im Laufe Oktober an später bekannt zu machenden Tagen in der Webhöhle öffentlich ausgestellt und von derselben soweit thunlich im Betrieb gesetzt.

Die Jury wird von der Aufsichtskommission der Webhöhle und dem Vorstand der Seidenindustriegesellschaft gewählt und entscheidet vor der öffentlichen Ausstellung.

Maßgebend für die Jury sind folgende Punkte: Rationalle Durchführung der zu Grunde liegenden Idee, leichte Anwendbarkeit, vorteilhafte Arbeitsleistung und größtmögliche Billigkeit bei guter Arbeit.

Die Jury hat freie Hand in der Verteilung des zur Verfügung stehenden Betrages an die prämierten Objekte.

Für irgendwelche nähere Auskunft beliebe man sich an Herrn Direktor Meyer in Wipkingen-Zürich zu wenden.

**Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. Preis-Ausschreiben.** Nach einem Beschuß des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen sollen alle 4 Jahre Preise im Gesamtbetrage von 30,000 Mark für wichtige Erfindungen und Verbesserungen im Eisenbahnwesen ausgeschrieben werden, und zwar: A. für Erfindungen und Verbesserungen in den baulichen und mechanischen Einrichtungen der Eisenbahnen ein erster Preis von 7500 Mark, ein zweiter Preis von 3000 Mark, ein dritter Preis von 1500 Mark. B. für Erfindungen und Verbesserungen an den Betriebsmitteln bezw. in der Unterhaltung derselben ein erster Preis von 7500 Mark, ein zweiter Preis von 3000 Mark, ein dritter Preis von 1500 Mark. C. für Erfindungen und Verbesserungen in bezug auf die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen und die Eisenbahn-Statistik, sowie für hervorragende schriftstellerische Arbeiten über Eisenbahnen ein erster Preis von 3000 Mark und zwei Preise von je 1500 Mark.

Ohne die Preisbewerbung wegen anderer Erfindungen und Verbesserungen im Eisenbahnwesen einzuschränken und ohne andererseits den Preisausschluß in seinen Entscheidungen zu binden, wird die Bearbeitung folgender Aufgaben als erwünscht bezeichnet:

a) Verbesserungen in der Bauart der Lokomotivfessel, insbesondere solche, durch welche ohne erhebliche Vermehrung des Eigengewichts größere Sicherheit gegen Explosionsgefahr oder bessere Ausnutzung des Brennstoffes, Verhütung des Funkenfluges und Verminderung der Unterhaltungskosten erzielt wird.

- b) Herstellung eines dauerhaften Kuppelungsschlauches für Dampf-, Wasser- und Luftleitungen an Fahrbetriebsmitteln.
- c) Eine Einrichtung, durch welche die Verbindung von Wagen mit selbstthätiger Amerikanischer Kuppelung und solcher mit Vereins-Kuppelung sicher und gefahrlos vorgenommen werden kann.
- d) Herstellung einer zweckmäßigen und billigen Rangirbremse für Güterwagen.
- e) Selbstthätige Sicherung der Fahrstraße beim Durchfahren eines Zuges gegen verfrühte Umstellung der Weichen.
- f) Eine einfache Vorrichtung, welche anzeigen, daß der einfahrende Zug das Markirzeichen der Weiche ungeteilt, d. h. samt dem Schlußwagen, paßt hat.
- g) Eine Wägevorrichtung, mittelst welcher einzelne rollende oder lose gekuppelte Wagen eines ganzen Zuges mit hinreichender Genauigkeit abgewogen werden können.
- h) Vorschlag und Begründung einer Vereinfachung der Wagenmiete-Abrechnung.

Werden in einzelnen der drei Gruppen A, B und C keine Erfindungen oder Verbesserungen zur Preisbewerbung angemeldet, welchen der erste oder zweite Preis zuecknäht werden kann, so bleibt dem Prüfungsausschluß überlassen, den Betrag des ersten bezw. zweiten Preises innerhalb derselben Gruppe derartig in weitere Teile zu zerlegen, daß mehrere zweite oder dritte Preise gewährt werden. Auch wird vorbehalten, die in einer Gruppe nicht zur Verteilung gelangenden Geldmittel auf andere Gruppen zu übertragen.

Die Bedingungen für den Wettbewerb sind folgende:

1. Nur solche Erfindungen, Verbesserungen und schriftstellerische Arbeiten, welche ihrer Ausführung bezw. bei schriftstellerischen Werken ihrem Erscheinen nach in die Zeit fallen, welche den Wettbewerb umfaßt, werden bei letzterem zugelassen.
2. Jede Erfindung oder Verbesserung muß, um zum Wettbewerb zugelassen werden zu können, auf einer zum Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen gehörigen Eisenbahn bereits vor der Anmeldung zur Ausführung gebracht, und der Antrag auf Erteilung des Preises durch diese Verwaltung unterstützt sein.
3. Die Bewerbungen müssen durch Beschreibung, Zeichnung, Modelle u. s. w. die Erfindung oder Verbesserung so erläutern, daß über deren Beschaffenheit, Ausführbarkeit und Wirksamkeit ein sicheres Urteil gefällt werden kann.
4. Die Zuerkennung eines Preises schließt die Ausnutzung oder Nachführung eines Patents durch den Erfinder nicht aus. Jeder Bewerber um einen der ausgeschriebenen Preise für Erfindungen oder Verbesserungen ist jedoch verpflichtet, diejenigen aus dem erworbenen Patente etwa herzuleitenden Bedingungen anzugeben, welche er für die Anwendung der Erfindungen oder Verbesserungen durch die Vereinsverwaltungen beansprucht.
5. Der Verein hat das Recht, die mit einem Preis bedachten Erfindungen oder Verbesserungen zu veröffentlichen.
6. Die schriftstellerischen Werke, für welche ein Preis beansprucht wird, müssen den Bewerbungen in mindestens 3 Druckexemplaren beigelegt sein. Von den eingestanzten Exemplaren wird ein Exemplar zur Bücherei der geschäftsführenden Verwaltung des Vereins genommen, die anderen Exemplare werden dem Bewerber zurückgegeben, wenn dies in der Bewerbung ausdrücklich verlangt wird.

In den Bewerbungen muß der Nachweis erbracht werden, daß die Erfindungen, Verbesserungen und schriftstellerischen Werke ihrer Ausführung bezw. ihrem Erscheinen nach derjenigen Zeit angehören, welche der Wettbewerb umfaßt.

Die Prüfung der eingegangenen Anträge auf Zuerkennung eines Preises, sowie die Entscheidung darüber, ob überhaupt bezw. an welche Bewerber Preise zu erteilen sind, erfolgt durch einen vom Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen eingesetzten, aus 12 Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschluß.

Ausgeschrieben werden hierdurch Preise für den achtjährigen Zeitabschnitt vom 16. Juli 1887 bis 15. Juli 1895.

Die Erfindungen, Verbesserungen und schriftstellerischen Werke, welche Preise erhalten sollen, müssen also ihrer Ausführung bezw. ihrem Erscheinen nach in diesen Zeitabschnitt fallen.

Die Bewerbungen müssen während des Zeitraumes vom 1. Januar bis 15. Juli 1895 postfrei an die unterzeichnete geschäftsführende Verwaltung des Vereins eingereicht werden.

Berlin, im März 1894.

Die geschäftsführende Verwaltung des Vereins.  
Kranold.

## Entzückend: Damen- und Kinderkleider-Stoffe

### praktische, hochmoderne, solide Gewebe

in rönen Wollen, nur doppelbreit per Meter Fr. —.95, 1.25, 2.75 u. 3.45. Unsere Frühjahrs- und Sommermode-Neuheiten enthalten Stoffe, wovon

### sich die ganze Robe

p. Kleid auf Fr. 50, 6, 30, 7, 50, 8, 70, 9, 80, hochfeine auf 10.50—14.70 stellt.

p. Meter schau zu Cts. 28, 35, 45, 55, 65, 85, 1.15, allerfeinste 2.4 —3.25.

Wir liefern meter-, roben- oder stückweise franko ins Haus an Private und

vers. Muster aller Damen-, Herrenkleider- u. Restonstoffe zu reduz. Preisen.

Neueste Modebilder gratis. **Settiner & Cie., Centralhof, Zürich.**